

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Informationsvorlage		Drucksachennummer 145.1/2025
0.1 Büro der Bürgermeisterin Cammerzell, Markus	öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	7	14.05.2025
Sachstand Brandschutzbedarfsplan		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:**Sachstand:**

Der vorliegende Entwurf des Brandschutzbedarfsplans (BSBP) der Stadt Mettmann ist eine überarbeitete Version des Plans aus dem Jahr 2018. Dieser Plan stellt eine Fortschreibung dar, welcher gem. § 3 Abs. 3 BHKG spätestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss. Der Entwurf des BSBP wurde vom Fachbüro antwortING erstellt und in mehreren Überarbeitungsschleifen angepasst. Die aktuelle Entwurfsfassung (Version 1.3) stammt aus Januar 2025.

Zum ersten Entwurf vom 21. Juni 2024 hat der Kreisbrandmeister als Aufsichtsbehörde im Oktober 2024 eine Stellungnahme mit fachlichen Hinweisen verfasst. Zudem stellten mehrere Ratsfraktionen einen gemeinsamen Antrag mit Änderungswünschen zum ersten Entwurf des BSBP. Diese sollten in einem Arbeitskreis besprochen werden, an dem Politik, Feuerwehr und Verwaltung beteiligt sind.

Als eine grundlegende Zielsetzung wurde in diesem Abstimmungsprozess die Frage verfolgt, über welche Maßnahmen die Sicherstellung der für die Feuerwehr Mettmann notwendigen 10 Funktionen, die im Zuge eines sog. kritischen Wohnungsbrandes nach den geltenden Regeln der Technik vorgehalten werden müssen, erreicht werden kann. Dazu wurden im gemeinsamen Abstimmungsprozess zahlreiche Möglichkeiten erarbeitet, vorgestellt und mit den Beteiligten diskutiert.

Als handlungsleitende Ausgangslagen wurden dabei die auskömmliche Besetzung der Funktionen im Sinne der Gefahrenabwehr für Bürgerinnen und Bürger sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit der angespannten haushalterischen Lage der Kreisstadt Mettmann berücksichtigt. Die Ergebnisse der Beratungen in den Arbeitskreisen werden in eine noch folgende Version 1.4 des BSBP zur Beschlussfassung im Rat einfließen.

Vor dem ersten Treffen des Arbeitskreises prüfte die Stadtverwaltung, gemeinsam mit dem Ehren- und Hauptamt der Feuerwehr Mettmann am 6. Februar 2025 die im gemeinsamen Antrag der Fraktionen vorgeschlagenen Änderungen und erarbeitete mögliche Umsetzungsoptionen. Dies erfolgte insbesondere mit Blick auf die Erhaltung und Steigerung der Attraktivität des Ehrenamts. Zugleich betrachten diese Umsetzungsoptionen das Notwendige und Leistbare des Ehren- und Hauptamtes der Feuerwehr der Kreisstadt Mettmann. Am 26. Februar 2025 wurden die Umsetzungsoptionen auch mit dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Die Ergebnisse wurden für die Sitzung des Arbeitskreises am 4. März 2025 aufbereitet. Eine weitere Sitzung zur Abstimmung des BSBP, geplant für den 29. April 2025, musste verschoben werden und fand am 7. Mai 2025 statt. In diesem Termin wurden mit den Beteiligten aus Politik und dem Ehren- und Hauptamt der Feuerwehr Mettmann weitere Anregungen und Hinweise aus dem politischen Raum sowie dem Ehren- und Hauptamt der Feuerwehr besprochen. Diese Inhalte wurden im Vorfeld der

anstehenden Fraktionssitzungen sowie der Sitzung des FOW im Hinblick auf die spätere Informationsvorlage vorgestellt.

Zur weiteren Beratung soll diese Informationsvorlage im anstehenden Haupt- und Finanzausschuss als Beschlussvorlage inkl. des angepassten Entwurfes des BSBP vorgelegt und beraten und im üblichen Beratungsverlauf als abschließender Schritt in die kommende Ratssitzung eingebracht werden.

Zu den im Antrag vorgeschlagenen Änderungen gab es zwischenzeitlich folgende fachliche Einschätzungen der Aufsichtsbehörde sowie weitere Anregungen und Hinweise aus dem politischen Raum und dem Ehren- und Hauptamt der Feuerwehr der Kreisstadt Mettmann:

Zielerreichungsgrad: Eine Absenkung auf 80 % – wie im Antrag gefordert – ist möglich, stellt aber das gesetzliche Minimum dar. Die Entscheidung liegt beim Stadtrat. Die Teilnehmenden hielten diese Absenkung für vertretbar.

Personalmehrforderungen: Im Antrag wurde gefordert, auf zusätzliches Personal zu verzichten. Die Aufsichtsbehörde erklärte jedoch, dass für die Erfüllung des ersten Schutzziels (z. B. bei Wohnungsbränden) zehn Funktionen erforderlich seien. Aktuell sind sechs Funktionen im 24 - Stunden Dienst vorhanden plus zwei Funktionen im Tagdienst, die aufgrund mangelnder Attraktivität nicht besetzt werden können.

Das Ehrenamt der Feuerwehr Mettmann füllt bestehende Lücken im 1. Schutzziel (10 Funktionen an der Einsatzstelle) auf und fehlt damit mitunter im 2. Schutzziel (insg. 16 Funktionen an der Einsatzstelle). Die Zielerreichung und Absicherung ist somit nicht vollumfänglich gewährleistet. Deshalb wurde ein Stufenmodell zur notwendigen Aufstockung auf die benötigten 10 Funktionen vorgeschlagen: der bisher nur im Tagesdienst vorgesehene „Wassertrupp“ (zwei Funktionen) soll perspektivisch im 24-Stunden-Dienst bereitstehen. Eine Umstellung auf den reinen 24-Stunden-Dienst erhöht die Attraktivität der Tätigkeit und damit die Chance auf Besetzung.

Im Vorfeld der Generierung weiterer Stellen werden im Zusammenspiel zwischen Ehrenamt und Hauptamt folgende zusätzliche Maßnahmen, die sich aus der Diskussion zur Erstellung des BSBP ergeben haben, geprüft und umgesetzt und in ihrer Wirkung evaluiert. Die Ergebnisse der ersten Testphase (Variante 1) des zweistufigen Konzeptes zur Bereitstellung notwendiger Funktionen aus dem Ehrenamt werden im ersten Fachausschuss des Jahres 2026 (Ende Januar/Anfang 26) vorgelegt. Sollte diese Variante nicht die gewünschten Ergebnisse bringen, schließt sich eine zweite Testphase mit Variante 2 an, die anschließend ausgewertet wird. Eine nähere Erläuterung der Varianten erfolgt untenstehend.

1. Einsatz der Tagesstaffel ab der Rettungswache Willettstraße

2. Zweistufiges Konzept zur Bereitstellung notwendiger Funktionen aus dem Ehrenamt:

2.1 Variante 1: Setzung von Eiferanreizen im bestehenden System

Status: Das bestehende System zur Alarmierung über Einsatz-PKW an der Laubacher Straße wird von Haupt- und Ehrenamt als tragfähig eingeschätzt. Bei kritischen Einsatzlagen besteht keine personelle Unterdeckung. Handlungsbedarf besteht jedoch bei weniger priorisierten Einsätzen wie „Brandmeldeanlage“, „Rauchwarnmelder“ und „Ölspur“, bei denen eine reduzierte Beteiligung aktiver Mitglieder festgestellt wurde und dementsprechend die Erreichung des Schutzziels verhindert.

Lösungsvorschlag: Zur Steigerung der Einsatzattraktivität für diese Fälle wird eine monetäre Entschädigung von 15 € je Teilnahme an genannten Einsätzen vorgeschlagen. Kostenschätzung: 15.000–20.000 €/Jahr, teils refinanzierbar u.a. über Verursacher der Ölspur.

Umsetzungsvorschlag: Start einer Testphase mit monetären Anreizen im Ehrenamtssystem ab 1.7.2025 bis 31.12.2025 mit einhergehender Evaluation, Präsentation s.o.. Bei dauerhaftem Erfolg der Maßnahme wird die Maßnahme auf unbestimmte Zeit ohne zusätzliche hauptamtliche Stellen weitergeführt. Sollte die Maßnahme nicht die gewünschte Wirkung entfalten, folgt der Übergang zur Testphase 2.

2.2 Variante 2: Dezentrale Einsatz-PKW

Aktueller Stand: Die vorgeschlagene Variante sieht eine Besetzung der dezentralen Einsatz-PKW per verbindlicher Absprache mit tagesverfügbaren Ehrenamtlichen vor, die über die bisherige Alarmgruppe hinausgehen. Damit könnte das System auch durch Mitglieder gestärkt werden, die nicht im direkten Umfeld der Feuer- und Rettungswache Laubacher Straße wohnen. Auch hier wird zur Steigerung der Motivation empfohlen, eine Aufwandentschädigung in Höhe von 15 € je Dienst zu gewähren.

Lösungsvorschlag: Ehrenamtliche Besetzung von sog. dezentralen Einsatz-PKW, die zum direkten Ausrücken durch Ehrenamt genutzt werden können. Diese Einsatz-PKW stehen an strategischen Orten im Stadtgebiet (z. B. Zuhause, Arbeitsplatz) zur Verfügung und erlauben eine aktive Einbindung des Ehrenamtes und Bereitstellung von benötigten Funktionen aus bestehenden Kräften der Freiwilligen Feuerwehr. Ähnliche Vorhaben gibt es auch in anderen Kommunen in NRW u.a. in Heiligenhaus. Die Kosten pro Fahrzeug belaufen sich auf rund 60.000 Euro samt notwendiger Ausrüstung und Sondersignalen.

Umsetzungsvorschlag: Start der Testphase geplant zum 1.3.2026 bis 31.08.2026 mit dem Einsatz von dezentralen Einsatz-PKW, falls Variante 1 nicht die gewünschten Ergebnisse liefert. Abschließende Evaluation der Maßnahme zur Ratssitzung im Herbst 2026. Sollte der Fall eintreten, dass selbst Variante 2 nicht die gewünschten Ergebnisse erzielen sollte, müssten zusätzliche hauptamtliche Funktionen geschaffen werden, die bereits im

Stellenplan 2026 mit Sperrvermerk und 1/12-Anteil der Personalkosten zu hinterlegen sind.

Bei Anwendbarkeit von Variante I oder II:

Zusätzliche hauptamtliche Funktionen sind nicht notwendig und die Streichung aus dem Stellenplan kann erfolgen.

3. Austausch von „Rauchmeldern“

Austausch in thermomaximal/ thermodifferenzial Melder an geeigneten Stellen in städtischen Liegenschaften, um Fehleinsätze im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen zu reduzieren und damit das Ehrenamt zu entlasten.

A-Dienst: Dieser Einsatzleitdienst ist insbesondere für größere Einsatzlagen notwendig. Die Kosten der Rufbereitschaft liegen in Summe bei etwa 35.000 Euro jährlich. In den Kommunen des Kreises Mettmann bestehen unterschiedliche Systeme zur Vergütung der Führungsdienste (A-Dienst). Grundsätzlich setzen sich die Vergütungen aus der Besoldung bzw.

Aufwandsentschädigung für die Leitung der Feuerwehr, monatlichen Pauschalen für die stellvertretenden Leitungen sowie zusätzlichen Entschädigungen für die Rufbereitschaft zusammen. Insgesamt ergibt sich trotz der Unterschiedlichkeit der Systeme in der Summe ein ähnlicher finanzieller Aufwand je Kommune – mit einigen Ausreißern nach oben oder unten. Es zeigt sich, dass entweder über vergleichsweise niedrige monatliche Pauschalen und höhere Bereitschaftsentgelte oder umgekehrt über höhere monatliche Aufwandsentschädigungen ein vergleichbares Kostenniveau erreicht wird. Die Wahl des Systems hängt stark von den personellen Ressourcen, der kommunalen Struktur und dem gewünschten Maß an Verbindlichkeit im Bereitschaftsdienst ab.

Im gesamten Abstimmungsprozess wurde betont, wie wichtig die Förderung des Ehrenamts ist und perspektivisch bleiben wird. Bereits begonnene Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan 2018 sollen weitergeführt und bei Bedarf verstärkt werden.

In Umsetzung oder konkreter Planung befinden sich:

- die Tagesstaffel ausgehend von der Rettungswache Willettstrasse
- Dienstsportmöglichkeiten im Hallenbad für alle Feuerwehrleute
Aufnahme des möglichen Einsatzes als ehrenamtliche Einsatzkraft in die Stellenausschreibungen der Stadt Mettmann
- Jährliche Evaluation der Maßnahmen zur Ehrenamtsförderung durch die Wehrleitung im FOW"